



**NEW DESIGN
UNIVERSITY**
PRIVATUNIVERSITÄT DER WKNÖ

**LEITFADEN
WISSENSCHAFTLICHE UND
KÜNSTLERISCHE INTEGRITÄT**

Gültigkeit

Der Leitfaden über die wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Integrität in Studium, Lehre und Forschung an der New Design University wurde vom Rektorat in Zusammenarbeit mit der Rektorskonferenz, dem Forschungsbeauftragten, der Stabstelle für Forschung & Internationales sowie der Stabstelle für Qualitätssicherung & Rektorsmanagement in der vorliegenden Fassung erstellt und vom Rektorat am 10.11.2025 beschlossen.

Geltungsbereich

Der vorliegende Leitfaden formuliert die Grundsätze wissenschaftlicher und künstlerisch-wissenschaftlicher Integrität an der New Design University. Er dient allen Angehörigen der Universität als Orientierung für Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung beziehungsweise für die Entwicklung und Erschließung der Künste. Er ergänzt die Satzung (bestehend aus Statuten, Ordnungen und Richtlinien), den Code of Conduct sowie weitere qualitätssichernde Regelungen der Universität.

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÄAMBEL UND ZIELSETZUNG	4
2. RECHTLICHER UND INSTITUTIONELLER RAHMEN.....	5
3. ANWENDUNGSBEREICH	5
4. WISSENSCHAFTLICHES UND GESTALTERISCHES WISSEN	6
5. GRUNDPRINZIPIEN INTEGRER FORSCHUNG.....	7
5.1. UNABHÄNGIGKEIT	7
5.2. EHRlichkeit UND WAHRHAFTIGKEIT	7
5.3. GEWISSENHAFTIGKEIT UND SORGFALT	7
5.4. TRANSPARENZ UND NACHVOLLZIEHBARKEIT	8
5.5. FAIRNESS UND RESPEKT	8
6. BESONDERE ANFORDERUNGEN GESTALTERISCH-WISSENSCHAFTLICHER FORSCHUNG	8
6.1. WERTSETZUNGEN UND NORMATIVE ANNAHMEN	8
6.2. EVIDENZ, BEGRÜNDUNG UND ÜBERPRÜFBARKEIT	9
6.3. FALSIFIZIERBARKEIT UND KRITISCHE PRÜFBARKEIT.....	9
6.4. EXPERIMENT, UNSICHERHEIT UND SCHEITERN	10
7. PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON FORSCHUNGSVORHABEN	10
8. METHODEN UND DOKUMENTATION.....	11
9. FORSCHUNGSDATEN UND MATERIALIEN.....	11
10. AUTORSCHAFT UND GEISTIGES EIGENTUM	12
11. EINSATZ KÜNSTLICHER INTELLIGENZ UND ALGORITHMISCHER SYSTEME	12
12. VERÖFFENTLICHUNG, AUSSTELLUNG UND VERMITTLUNG.....	13
13. WISSENSCHAFTLICHE UND KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHE INTEGRITÄT IN STUDIUM UND LEHRE	14
14. INSTITUTIONELLE QUALITÄTSSICHERUNG	14
15. UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN UND VERSTÖßEN.....	15
16. GEMEINSAME VERANTWORTUNG UND WEITERENTWICKLUNG	16

1. Präambel und Zielsetzung

Die New Design University St. Pölten ist eine forschungsgeleitete Spezialuniversität für Gestaltung. Ihr Gestaltungsverständnis umfasst sowohl Disziplinen der angewandten Künste, etwa Grafik- und Informationsdesign, Produktdesign, Handwerk, Innenarchitektur und räumliche Gestaltung, als auch gestaltungsorientierte Zugänge in Wirtschaft, Management, Innovation und Technologie. Gestaltung wird dabei nicht ausschließlich als ästhetische oder künstlerische Praxis verstanden, sondern als bewusste Formung von Informationen, Prozessen, Räumen, Materialien, Produkten, Organisationen und gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Aus diesem Profil ergibt sich ein Forschungsverständnis, das wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche, experimentelle und praxisbasierte Zugänge miteinander verbindet. Die New Design University verwendet den in Gesetzgebung und Qualitätssicherung etablierten Begriff der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung und konkretisiert ihn für ihr eigenes Profil als gestalterisch-wissenschaftliche Forschung. Diese bezieht gestalterische Methoden, Erkenntnisprozesse, Artefakte und Praktiken in die Generierung, Prüfung, Dokumentation und Vermittlung neuen Wissens ein.

Der vorliegende Leitfaden formuliert die Grundsätze wissenschaftlicher und künstlerisch-wissenschaftlicher Integrität an der New Design University. Er dient allen Angehörigen der Universität als Orientierung für Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung beziehungsweise für die Entwicklung und Erschließung der Künste. Er ergänzt die Satzung, den Code of Conduct sowie weitere qualitätssichernde Regelungen der Universität.

Ziel ist die Entwicklung und Sicherung einer institutionellen Integritätskultur, in der wissenschaftliche Freiheit und gestalterische Offenheit mit Sorgfalt, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verantwortung verbunden werden. Integrität wird dabei nicht ausschließlich als Einhaltung formaler Regeln verstanden, sondern als gemeinsame akademische Haltung, die sich im täglichen Handeln, in der Betreuung von Studierenden, in Forschungsprojekten, Publikationen, Ausstellungen, Gestaltungsprozessen und institutionellen Entscheidungen zeigt.

2. Rechtlicher und institutioneller Rahmen

Die Sicherung wissenschaftlicher und künstlerisch-wissenschaftlicher Integrität ist ein wesentliches Kriterium der institutionellen Akkreditierung und der Akkreditierung von Studiengängen. Die Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 verlangt nachvollziehbare und angemessene Regelungen zur Sicherstellung der Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb sowie zweckmäßige Strukturen und Verfahren zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Die New Design University orientiert sich an nationalen und internationalen Standards guter wissenschaftlicher Praxis, insbesondere an den Grundsätzen der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität, den von der österreichischen Hochschulkonferenz verabschiedeten Prinzipien sowie an einschlägigen europäischen und internationalen Kodizes.

Grundlegend sind insbesondere die Prinzipien:

- Unabhängigkeit
- Ehrlichkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Transparenz
- Fairness
- Verantwortung
- Respekt

Diese Prinzipien gelten für alle wissenschaftlichen, künstlerisch-wissenschaftlichen und gestalterischen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der New Design University und für alle daran beteiligten Personen.

3. Anwendungsbereich

Der Leitfaden gilt für:

- wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Professorinnen und Professoren, Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren sowie wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

- Nebenamtlich Lehrende
- Studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Studierende aller Studienzyklen
- Betreuungspersonen und Projektmitwirkende
- Gastforschende und Kooperationspartnerinnen beziehungsweise Kooperationspartner, soweit sie an Projekten der New Design University beteiligt sind
- allgemeines Universitätspersonal

Er betrifft den gesamten Forschungs- und Studienprozess: von der Entwicklung einer Fragestellung über die Auswahl von Methoden und die Durchführung eines Projekts bis zur Dokumentation, Beurteilung, Veröffentlichung, Ausstellung, Archivierung und weiteren Nutzung der Ergebnisse.

4. Wissenschaftliches und gestalterisches Wissen

Wissenschaft zielt darauf ab, neues Wissen zu erschließen, zu prüfen, zu begründen, zu dokumentieren und für andere zugänglich zu machen. An der New Design University wird Wissen nicht ausschließlich als sprachlich oder satzförmig darstellbares Wissen verstanden. Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus praktisches, verkörpertes, materielles, visuelles, räumliches und gestalterisches Wissen.

Gestalterisches Wissen kann sich unter anderem in Entwürfen, Modellen, Prototypen, Materialien, Bildern, Schriften, räumlichen Interventionen, Ausstellungen, Prozessen oder organisatorischen Lösungen manifestieren. Ein Artefakt oder eine gestalterische Praxis wird jedoch nicht allein dadurch zu einem Forschungsbeitrag, dass es beziehungsweise sie neuartig oder ästhetisch überzeugend ist. Erforderlich sind eine nachvollziehbare Forschungsfrage oder Erkenntnisabsicht, ein reflektierter methodischer Zugang, die Dokumentation des Prozesses und eine begründete Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse.

Die New Design University versteht es als ihre Aufgabe, satzförmige, praktische und gestalterische Wissensformen miteinander in Beziehung zu setzen. Dies ermöglicht besondere Formen der Erkenntnisgewinnung, verlangt aber zugleich eine präzise Darlegung, welche Art von Wissen durch ein Vorhaben erzeugt wird, mit welchen Methoden dies geschieht und wie die Ergebnisse überprüft, nachvollzogen oder kritisch diskutiert werden können.

5. Grundprinzipien integrier Forschung

5.1. Unabhängigkeit

Forschung soll in der Wahl ihrer Fragen, Methoden und Ergebnisse frei von unzulässiger Einflussnahme sein. Finanzielle, institutionelle, persönliche oder politische Interessen dürfen Forschungsergebnisse nicht verfälschen. Abhängigkeiten und Interessenkonflikte sind offenzulegen und angemessen zu bearbeiten.

Kooperationen mit Unternehmen, öffentlichen Institutionen und anderen Praxispartnerinnen und Praxispartnern sind ein wichtiges Merkmal der New Design University. Die Anwendungsorientierung solcher Projekte darf jedoch nicht dazu führen, dass Fragestellungen, Methoden oder Ergebnisse ausschließlich durch die Erwartungen von Auftraggeberinnen und Auftraggebern bestimmt werden. Vereinbarungen über Vertraulichkeit, Veröffentlichung und geistiges Eigentum sind deshalb vor Beginn eines Projekts transparent festzulegen.

5.2. Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit

Forschungsfragen, Methoden, Daten, Prozesse und Ergebnisse sind wahrheitsgemäß darzustellen. Daten, Beobachtungen und Dokumentationen dürfen weder erfunden noch verfälscht oder in irreführender Weise ausgewählt werden. Auch unerwartete, widersprüchliche oder negative Ergebnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

Dies gilt ebenso für gestalterische Prozesse. Entscheidungen, Iterationen, verworfene Varianten und Fehlversuche dürfen nicht nachträglich so dargestellt werden, als sei der Forschungs- und Gestaltungsprozess linear und widerspruchsfrei verlaufen.

5.3. Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt

Forschungsvorhaben sind nach dem jeweiligen Stand des Wissens und unter Anwendung geeigneter Methoden sorgfältig zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Quellen, Daten, Materialien, Werkzeuge und technische Verfahren sind verantwortungsvoll einzusetzen. Forschende tragen Verantwortung dafür, dass ihre Aussagen durch die vorgelegten Grundlagen tatsächlich gestützt werden.

5.4. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Fragestellung, Forschungsstand, methodischer Zugang, Datengrundlagen, gestalterische Entscheidungen, Auswertung und Schlussfolgerungen müssen in einem der jeweiligen Fächerkultur angemessenen Umfang nachvollziehbar dokumentiert werden. Bei gestalterisch-wissenschaftlichen Vorhaben umfasst dies insbesondere auch die Dokumentation von Entwurfsentscheidungen, Iterationen, Materialexperimenten, verwendeten Werkzeugen und Kriterien der Beurteilung.

Transparenz bedeutet nicht, dass jede Forschungsleistung in derselben Form dokumentiert werden muss. Die Form der Dokumentation kann sich nach dem Forschungsgegenstand richten, muss jedoch ermöglichen, den Erkenntnisweg zu verstehen, die Reichweite der Ergebnisse einzuschätzen und die Arbeit kritisch zu diskutieren.

5.5. Fairness und Respekt

Alle an Forschung und Lehre Beteiligten sind fair und respektvoll zu behandeln. Leistungen anderer sind angemessen anzuerkennen. Diskriminierung, Machtmissbrauch, Ausbeutung von Abhängigkeitsverhältnissen und die ungerechtfertigte Aneignung fremder Ideen oder Beiträge widersprechen der Integrität der Universität.

Besondere Verantwortung tragen Betreuungs- und Leitungspersonen. Sie müssen Qualifikationsprozesse transparent gestalten, realistische Erwartungen formulieren, regelmäßiges Feedback ermöglichen und die Eigenständigkeit der betreuten Personen respektieren.

6. Besondere Anforderungen gestalterisch-wissenschaftlicher Forschung

6.1. Wertsetzungen und normative Annahmen

Wissenschaft wird häufig mit dem Anspruch verbunden, beobachtend und möglichst wertfrei vorzugehen. Gestaltung greift hingegen bewusst ein, verändert bestehende Situationen und verfolgt Ziele. Gestalterische Vorhaben beruhen daher regelmäßig auf Vorstellungen darüber, was wünschenswert, funktional, gerecht, nachhaltig oder ästhetisch angemessen ist.

Diese Wertsetzungen stehen nicht grundsätzlich im Widerspruch zu wissenschaftlicher Integrität. Sie müssen jedoch sichtbar gemacht und kritisch reflektiert werden. Gestalterisch-wissenschaftliche Arbeiten sollen darlegen:

- welche Ziele und Werte dem Vorhaben zugrunde liegen,
- wessen Interessen und Perspektiven berücksichtigt werden,
- welche möglichen Zielkonflikte bestehen,
- welche gesellschaftlichen, ökologischen oder wirtschaftlichen Wirkungen erwartet werden,
- und wie die gewählte Position begründet wird.

6.2. Evidenz, Begründung und Überprüfbarkeit

Gestalterisch-wissenschaftliche Forschung kann nicht in jedem Fall mit denselben Evidenzformen arbeiten wie quantitativ-empirische Forschung. Erkenntnisse können auch aus Beobachtung, Materialexperiment, Entwurf, Prototyping, Anwendung, partizipativer Erprobung oder kritischer Reflexion entstehen.

Entscheidend ist, dass die jeweils verwendete Evidenzform offengelegt und ihre Aussagekraft begründet wird. Die Beurteilung eines Artefakts, einer räumlichen Intervention oder eines gestalterischen Prozesses muss anhand transparenter Kriterien erfolgen. Wo Aussagen nur für einen bestimmten Kontext gelten oder nicht verallgemeinert werden können, ist diese Begrenzung auszuweisen.

6.3. Falsifizierbarkeit und kritische Prüfbarkeit

Nicht jede gestalterische Forschungsfrage lässt sich in Form einer klassischen falsifizierbaren Hypothese formulieren. Dies entbindet Forschende jedoch nicht von der Verpflichtung zur kritischen Prüfung. Wo eine klassische Falsifikation nicht möglich oder nicht angemessen ist, sind alternative Formen der Überprüfung zu benennen, etwa:

- Vergleich mit bestehenden Ansätzen
- Erprobung durch Nutzerinnen und Nutzer
- Evaluation von Prototypen
- Diskussion in einer fachlich qualifizierten Community
- Gegenüberstellung unterschiedlicher Interpretationen
- Reflexion von Grenzen und möglichen Gegenargumenten

6.4. Experiment, Unsicherheit und Scheitern

Experimentelle Forschung ist durch Offenheit und Ungewissheit gekennzeichnet. Ein nicht erwartungsgemäß verlaufener Versuch kann einen relevanten Erkenntnisgewinn darstellen. Integrität verlangt deshalb, Unsicherheiten, Fehlversuche und Scheitern nicht zu verbergen, sondern angemessen zu dokumentieren und zu reflektieren.

Eine integrale gestalterische Forschungskultur schafft Raum dafür, Entscheidungen, Irrtümer und verworfene Wege sichtbar zu machen. Maßgeblich ist nicht ausschließlich das Endergebnis, sondern die Qualität und Nachvollziehbarkeit des Erkenntnis- und Gestaltungsprozesses.

7. Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben

Bereits bei der Planung eines Forschungsvorhabens sind Fragen der Integrität und Forschungsethik zu berücksichtigen. Vor Beginn eines Projekts ist insbesondere zu klären:

- ob die Fragestellung wissenschaftlich beziehungsweise künstlerisch-wissenschaftlich relevant ist,
- welchen neuen Beitrag das Vorhaben leisten kann,
- ob das Forschungsdesign zur Beantwortung der Fragestellung geeignet ist,
- ob die Methoden fachlich begründet und angemessen sind,
- welche Daten, Materialien und technischen Systeme benötigt werden,
- ob Personen, Tiere, Umwelt oder sensible kulturelle Güter betroffen sind,
- welche Datenschutz-, Urheberrechts- oder Vertraulichkeitsfragen bestehen,
- wie Ergebnisse dokumentiert, archiviert und veröffentlicht werden sollen.

Änderungen der Fragestellung oder des methodischen Vorgehens während des Projekts sind zulässig und bei experimentellen Gestaltungsprozessen häufig notwendig. Wesentliche Änderungen sind jedoch zu dokumentieren und zu begründen.

8. Methoden und Dokumentation

Die an der New Design University verwendeten Forschungsmethoden reichen von etablierten sozial-, geistes-, wirtschafts-, kultur- und naturwissenschaftlichen Verfahren bis zu experimentellen und gestalterisch-wissenschaftlichen Methoden. Die Auswahl richtet sich nach dem jeweiligen Fachgebiet und der konkreten Forschungsfrage.

Auch die Entwicklung neuer oder modifizierter Methoden kann selbst Teil eines Forschungsprojekts sein. Werden etablierte Verfahren bewusst verändert oder verlassen, muss dies fachlich begründet und hinsichtlich seiner Konsequenzen reflektiert werden.

Eine angemessene Dokumentation umfasst, abhängig vom Vorhaben, insbesondere:

- Forschungsfrage und Zielsetzung
- Stand der Forschung und relevante Referenzen
- methodisches Vorgehen
- Datenerhebung und Datenbearbeitung
- verwendete Materialien, Geräte, Software und KI-Systeme
- Entwurfs- und Entscheidungsprozesse
- Versionen, Iterationen und wesentliche Veränderungen
- Rollen und Beiträge der Beteiligten
- Ergebnisse und deren Interpretation
- Grenzen, Unsicherheiten und mögliche Interessenkonflikte

Bei Artefakten, Prototypen, Ausstellungen oder Performances ist sicherzustellen, dass nicht nur das Endprodukt, sondern auch der Forschungs- und Entwicklungsprozess angemessen dokumentiert wird.

9. Forschungsdaten und Materialien

Forschungsdaten und Materialien sind sorgfältig, nachvollziehbar und entsprechend den rechtlichen sowie fachlichen Anforderungen zu behandeln. Dazu zählen auch visuelle Daten, Entwurfsdateien, Modelle, Fotografien, Video- und Tonaufnahmen, Materialproben, Software, Quellcodes, Prototypen, Interviewmaterial und Prozessdokumentationen.

Bei der Erhebung, Speicherung und Weitergabe sind insbesondere Datenschutz, Vertraulichkeit, Einwilligung, Urheberrechte und vertragliche Verpflichtungen zu beachten. Personenbezogene oder sensible Daten sind angemessen zu schützen und, soweit möglich und sinnvoll, zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren. Die Herkunft, Bearbeitung und Auswahl von Daten und Materialien muss nachvollziehbar bleiben. Daten dürfen nicht so ausgewählt, verändert oder gelöscht werden, dass ein irreführender Eindruck entsteht. Aufbewahrungsfristen und Zugangsrechte richten sich nach den geltenden gesetzlichen, vertraglichen und fachlichen Vorgaben.

10. Autoren- bzw. Autorinnenschaft und geistiges Eigentum

Autoren- bzw. Autorinnenschaft setzt einen substanziellen eigenen Beitrag zur Konzeption, Durchführung, Auswertung oder Darstellung einer Forschungsleistung voraus. Rein organisatorische Unterstützung, formale Leitungsfunktionen oder die Bereitstellung von Ressourcen begründen für sich allein keine Autoren- bzw. Autorinnenschaft.

Beiträge aller Beteiligten sind transparent auszuweisen. Die Reihenfolge der Autorinnen und Autoren sowie Rechte an Ergebnissen, Artefakten, Bildmaterialien und Daten sollen möglichst frühzeitig vereinbart werden. Personen, deren Beitrag keine Autorschaft begründet, sind in geeigneter Form anzuerkennen.

Plagiate, die unrechtmäßige Aneignung von Ideen, die Manipulation von Autorschaften sowie die nicht offengelegte Mehrfachverwertung derselben Arbeit widersprechen guter wissenschaftlicher und künstlerisch-wissenschaftlicher Praxis.

11. Einsatz künstlicher Intelligenz und algorithmischer Systeme

Der Einsatz künstlicher Intelligenz eröffnet neue Möglichkeiten für Forschung, Gestaltung und Lehre, stellt zugleich aber besondere Anforderungen an Transparenz, Urheberschaft, Datenschutz und Qualitätskontrolle.

KI-gestützte Systeme dürfen als Werkzeuge eingesetzt werden, sofern dies mit den Vorgaben des jeweiligen Projekts beziehungsweise der Lehrveranstaltung vereinbar ist. Ihr Einsatz ist in einem der Bedeutung für die Arbeit angemessenen Umfang offenzulegen. Anzugeben sind insbesondere das verwendete System, der Zweck des

Einsatzes und die Art der übernommenen beziehungsweise weiterbearbeiteten Ergebnisse.

Die Verantwortung für Inhalte, Methoden, Aussagen und Ergebnisse verbleibt stets bei den beteiligten Personen. KI-Systeme können keine Autoren- bzw. Autorinnenschaft übernehmen und ersetzen weder wissenschaftliches Urteil noch gestalterische Verantwortung. Generierte Inhalte sind kritisch zu prüfen, da sie fehlerhaft, verzerrt, unbelegt oder urheberrechtlich problematisch sein können.

Vertrauliche, personenbezogene oder nicht zur Weitergabe bestimmte Daten dürfen nicht ohne geeignete rechtliche und technische Absicherung in externe KI-Systeme eingegeben werden. Bei KI-gestützten Gestaltungsprozessen sind darüber hinaus Herkunft und mögliche Verzerrungen von Trainingsdaten sowie gesellschaftliche, ökologische und kulturelle Folgen zu reflektieren.

12. Veröffentlichung, Ausstellung und Vermittlung

Forschungsergebnisse sollen grundsätzlich in einer der jeweiligen Fächerkultur angemessenen Form veröffentlicht und für die fachliche Diskussion zugänglich gemacht werden.

Mögliche Formate sind insbesondere:

- wissenschaftliche Publikationen
- Konferenz- und Symposiumsbeiträge
- Ausstellungen und kuratorische Projekte
- Modelle und Prototypen
- digitale Veröffentlichungen
- Performances und Installationen
- Datenbanken und dokumentierte Entwicklungsprozesse
- öffentliche Transfer- und Vermittlungsformate

Auch bei nicht primär textbasierten Formaten müssen Forschungsfrage, Kontext, methodischer Zugang und Erkenntnisbeitrag nachvollziehbar vermittelt werden. Einschränkungen der Veröffentlichung aufgrund von Datenschutz, Vertraulichkeit, Schutzrechten oder berechtigten Interessen von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sind vor Projektbeginn zu klären.

13. Wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Integrität in Studium und Lehre

Die Vermittlung integren wissenschaftlichen und gestalterischen Handelns ist Bestandteil aller Qualifikationsstufen. Studierende sollen frühzeitig lernen, dass nicht nur das Ergebnis, sondern auch Prozesse, Entscheidungen, Methoden, Quellen und Beiträge anderer relevant sind.

Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören:

- Lehrveranstaltungen und Module zum wissenschaftlichen Arbeiten
- die Vermittlung gestalterisch-wissenschaftlicher Methoden
- transparente Anforderungen an Quellenarbeit, Dokumentation und KI-Nutzung
- die betreute Entwicklung von Abschlussarbeiten
- die Verbindung theoretischer und praktischer beziehungsweise gestalterischer Arbeiten
- die Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte und Future Labs
- diskursive Formate wie Kolloquien, Forschungspräsentationen und Graduate-School-Veranstaltungen

Wissenschaftliche Abschlussarbeiten und, soweit vorgesehen, schriftliche Projektarbeiten werden einer standardisierten Plagiatsprüfung unterzogen. Verdachtsfälle werden nach den in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Zuständigkeiten und Verfahren geprüft. Nachgewiesene Verstöße führen zu den dort vorgesehenen akademischen und vertraglichen Konsequenzen. Die betroffenen Personen erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme, Entscheidungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

14. Institutionelle Qualitätssicherung

Die Sicherung wissenschaftlicher und künstlerisch-wissenschaftlicher Integrität erfolgt nicht ausschließlich durch diesen Leitfaden. Sie ist in die Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems eingebunden.

Zu den institutionellen Maßnahmen zählen insbesondere:

- Forschungskolloquien und Methodenworkshops
- Graduate-School- und Doktoratsformate
- externe Begutachtung von Forschungsprojekten
- Qualitätssicherung in Berufungs- und Qualifikationsverfahren

- der strukturierte Vergabeprozess für Forschungsprofessuren und Forschungsassistentenprofessuren
- die differenzierte Erfassung und Bewertung von Forschungsleistungen
- Beratung und Unterstützung durch Forschungskoordination und Forschungsbeauftragte
- Schulungen und Onboarding für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- regelmäßige Reflexion der Forschungsprozesse und Drittmittelprojekte
- Peer-Review-Verfahren sind auch in der gestalterisch-wissenschaftlichen Forschung grundsätzlich anzustreben. Wo klassische Peer-Review-Modelle aufgrund des Formats oder des Forschungsgegenstands nur eingeschränkt geeignet sind, sollen alternative Formen externer fachlicher Begutachtung vorgesehen und nachvollziehbar begründet werden.

15. Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen

Hinweise auf mögliche Verstöße sind vertraulich, fair und ohne Vorverurteilung zu behandeln. Das Verfahren richtet sich nach der Satzung, der Studien- und Prüfungsordnung, dem Code of Conduct und den jeweils geltenden Zuständigkeitsregelungen.

Grundprinzipien eines Prüfverfahrens sind:

- Vertraulichkeit und Schutz der beteiligten Personen
- Unparteilichkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten
- dokumentierte Vorprüfung des Sachverhalts
- Recht der betroffenen Person auf Information und Stellungnahme
- gegebenenfalls Einholung externer Expertise
- nachvollziehbare und verhältnismäßige Entscheidung
- Dokumentation der Ergebnisse und erforderlicher Folgemaßnahmen

Mögliche Verstöße sind insbesondere Plagiate, Datenfälschung oder -manipulation, Erfindung von Daten, unzulässige Aneignung fremder Ideen, Täuschung über Autoren- bzw. Autorinnenschaft, Verschleierung von Interessenkonflikten, Verletzung von Vertraulichkeit oder Datenschutz sowie der nicht offengelegte oder unzulässige Einsatz von KI-Systemen.

Maßnahmen müssen der Art und Schwere des Verstoßes entsprechen und können Korrekturen, Wiederholung einer Leistung, Widerruf oder Rücknahme von

Veröffentlichungen, Einschränkung von Projektmitteln sowie dienst-, studien- oder vertragsrechtliche Konsequenzen umfassen.

16. Gemeinsame Verantwortung und Weiterentwicklung

Wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Integrität ist eine gemeinsame Verantwortung aller Universitätsangehörigen. Das Rektorat, der Senat, die Fakultäten, Studiengangsleitungen, Betreuungspersonen, Forschungsordination, Qualitätssicherung, Lehrende, Forschende und Studierende tragen in ihren jeweiligen Rollen zu einer integren Forschungs- und Lehrkultur bei.

Die New Design University versteht diesen Leitfaden als entwicklungsfähigen institutionellen Rahmen. Neue wissenschaftliche, technologische, rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere im Bereich künstlicher Intelligenz, machen eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung erforderlich. Erfahrungen aus Forschung, Doktoratsstudium, Lehre, Qualitätssicherung und externen Begutachtungen sollen deshalb kontinuierlich in die Fortschreibung einfließen.

Als Spezialuniversität für Gestaltung sieht die New Design University darüber hinaus die Aufgabe, die besonderen Anforderungen gestalterisch-wissenschaftlicher Integrität auch in den externen wissenschaftlichen und künstlerischen Diskurs einzubringen. Ziel ist es, Gestaltung als eigenständige Form der Wissensproduktion ernst zu nehmen, ohne sie entweder unangemessen zu verwissenschaftlichen oder als ausschließlich subjektive Praxis zu behandeln. Wissenschaftliche Sorgfalt und gestalterische Freiheit werden dabei nicht als Gegensätze, sondern als wechselseitig verantwortliche Grundlagen hochwertiger Forschung verstanden.